

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2711

KR.Nr. AD 190/2005 (VWD)

## **Dringlicher Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Verbot von Pitbull Terriern (13.12.2005); Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Da Vorschriften zur Vermeidung von Beissunfällen durch Hunde Sache der Kantone sind, wird der Regierungsrat aufgefordert, das Einführen und Halten von Pitbull Terriern im Kanton gesetzlich zu verbieten. Weiter soll auch geprüft werden, ob andere Hunderassen (z.B. Bullterrier, American Staffordshire Terrier, u.a.) als ähnlich gefährlich einzustufen sind und allfällige gesetzliche Regelungen erlassen werden sollen.

### **2. Begründung**

Der grauenhafte Vorfall vom 1. Dezember 2005 (ein Knabe wurde in Oberglatt von drei Pitbullterriern zerfleischt und erlag seinen Verletzungen) ist leider nur der traurige Höhepunkt einer ganzen Reihe von Attacken von Kampfhunden auf Menschen. Da es nicht möglich ist, solche Attacken beim Halten von Kampfhunden auszuschliessen, müssen sie durch ein generelles Verbot unterbunden werden. Die Gefährdung insbesondere von Kindern durch Kampfhunde darf der Gesetzgeber nicht länger hinnehmen. Er sollte sich dazu verpflichten, in diesem Bereich eine generelle Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung zu treffen.

### **3. Dringlichkeit**

Der Kantonsrat hat am 14. Dezember 2004 die Dringlichkeit beschlossen.

### **4. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **4.1 Schutzmassnahmen im allgemeinen**

Die tödliche Hundeattacke von Oberglatt hat in der Öffentlichkeit grosse Betroffenheit ausgelöst. Auch wir sind über diesen tragischen Vorfall, bei welchem ein Kind von Pitbulls tödlich attackiert wurde, entsetzt. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass nun über verschiedenste Sofortmassnahmen zum Schutz von gefährlichen Hunden diskutiert wird. Trotz der hohen Aktualität des Themas und der intensiven Diskussion in der Öffentlichkeit und den Medien gilt es nun aber, nicht überstürzt Massnahmen zu beschliessen. Besonnenheit ist deshalb angesagt, weil der Bund beschlossen hat, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Massnahmenpaket gegen gefährliche Hunde sehr schnell - nämlich bis Ende Januar 2006 - vorzuschlagen. In der vom Bundesamt für Veterinärwesen koordinierten Arbeitsgruppe wird nebst weiteren acht Kantonen auch der Kanton Solothurn durch die Kantonstierärztin vertreten sein. Damit ist sichergestellt, dass wir vom Massnahmenkatalog unmittelbar Kenntnis erhalten werden und die Vorschläge sofort in die kantonale Gesetzgebung einfliessen lassen können. Wir werden der Umsetzung der Vorschläge hohe Priorität einräumen und die nötigen Gesetzgebungsarbeiten unverzüglich an die Hand nehmen, sobald die entsprechenden Massnahmen bekannt sind. In Anbe-

tracht der hohen Mobilität der Bevölkerung erachten wir es als wichtig und notwendig, eine *landesweite* Gesetzesharmonisierung anzustreben. Die heutige Situation mit unterschiedlichen Regelungen in den Kantonen stiftet nur Verwirrung. Unsere Strategie geht deshalb dahin, eine Vereinheitlichung der Hundehaltvorschriften anzustreben und die Empfehlungen der Koordinationsgruppe des Bundes möglichst zu übernehmen.

#### 4.2 Verbot von Kampfhunden

Die vom Bundesamt für Veterinärwesen eingesetzte Koordinationsgruppe zur Festlegung von Vorkehrungen gegen gefährliche Hunde wird alle möglichen Massnahmen auf ihre Tauglichkeit und Durchsetzbarkeit hin prüfen. Am weitesten geht die Forderung, gewisse Hunderassen generell zu verbieten. Ob ein solches Rassenverbot, wie vom vorliegenden Vorstoss gefordert, der richtige Weg ist, wird sich weisen. Sie ist bei Fachleuten umstritten, weil das Aggressionspotenzial eines Hundes nicht direkt von der Rasse abhängig sein soll. Hunde werden vielmehr zu Bestien *gemacht* durch (falsche) Zuchtauswahl, durch absichtliches Abrichten oder durch eine nicht tiergerechte Haltung. Im Vollzug problematisch kann auch sein, ob und wie nicht reinrassige Hunde (Mischlinge) eindeutig einer bestimmten, nach Liste verbotenen Rasse zugeordnet werden können. Umgekehrt können auch solche Hunde potenziell gefährlich sein, welche nicht zu den sogenannten Kampfhunden zählen. Trotz dieser in Fachkreisen kritischen Haltung gegenüber Rassenverboten, wird auch diese schärfste Massnahme zu prüfen sein.

Diskutiert werden auch weitere Vorschriften wie Einführung einer Halterbewilligung für Kampfhunde, eine Leinen- oder Maulkorbpflicht oder die Pflicht der Hundehalter, einen Kurs zu absolvieren. Im Rahmen dieser breiten Palette wird abzuwägen sein, welche Massnahmen geeignet sind, jene Hunde und Halter zu treffen, die eine potenzielle Gefahr darstellen und jenen Hundehaltern, welche ihre Verantwortung im Umgang mit Hunden in der Öffentlichkeit wahrnehmen, keine unnötigen Hindernisse in den Weg zu stellen. Bei der Festlegung der Massnahmen ist im Weiteren auch zu beachten, dass eine artgerechte Haltung von Hunden nach wie vor möglich sein muss, wie es das Tierschutzgesetz verlangt.

Wir sind bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen und im Rahmen der Prüfung des ganzen Spektrums möglicher Massnahmen auch das Verbot der Einführung und das Halten von bestimmten Hunderassen zu prüfen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Schweiz weit eine einheitliche Lösung angestrebt wird und diese auch umgehend in der kantonalen Gesetzgebung umgesetzt wird.

## 5. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Im Rahmen der Prüfung des ganzen Spektrums möglicher Massnahmen gegen potenziell gefährliche Hunde und ihre Halter ist auch das Verbot der Einführung und das Halten von bestimmten Hunderassen zu prüfen. Der Regierungsrat setzt sich für eine Schweiz weite, einheitliche Lösung ein und beantragt dem Kantonsrat umgehend ihre Umsetzung in der solothurnischen Gesetzgebung.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

### **Vorberatende Kommission**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2)  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Landwirtschaft, Veterinärdienst  
Aktuarin UMBAWIKO  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat